

Verein *FIBEL*

FrauenInitiative **Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften**
A-1020 Wien, Heinestraße 43 – Telefon und Fax +43 1 21 27 664

Mail: fibel@verein-fibel.at
<http://www.verein-fibel.at>



Die Rechtslage für binationale Paare und Familien ist prekär – Verein FIBEL fordert dringend Änderung des NAG

Binationale Partnerschaften und Ehen sind auch in Österreich ein gesellschaftliches Phänomen, das als Folge globaler Entwicklungen nicht mehr weg zu denken ist. Binationale und bikulturelle Paare und Familien sind das lebendige Beispiel für Integration und gegenseitiges Verstehen. Sie sind in ihrer Vielfalt eine Bereicherung für ein weltoffenes, modernes Österreich. **Die Zahl der binationalen Eheschließungen steigt seit Jahren und beträgt mittlerweile mehr als 25 Prozent aller in Österreich jährlich geschlossenen Ehen. Damit sind binationale und bikulturelle Familien längst kein gesellschaftliches Randphänomen mehr, sondern gesellschaftliche Normalität in jeder Hinsicht.**

Dass binationale und bikulturelle Familien und Paare bisher so wenig öffentlich wahrgenommen wurden, liegt in erster Linie daran, dass sie im Regelfall keinerlei „Problemfeld“ darstellen, sondern Teil des Alltags vom Kindergarten bis zum Altersheim, von der Bildungs- bis in die Arbeitswelt darstellen.

Dieser Entwicklung wird jedoch rechtlich keinesfalls Rechnung getragen. Im Gegenteil: **Das seit 1.1.2006 geltende Fremdenrecht** (NAG 2005) ist nicht nur für viele gut integrierte AusländerInnen problematisch, sondern **gefährdet das Ehe- und Familienleben von ÖsterreicherInnen**, deren EhepartnerInnen Drittstaatsangehörige sind und in Österreich oder einem anderen EU-Land noch kein Niederlassungsrecht haben, in erheblichem und nicht zu rechtfertigendem Ausmaß.

Die grundlegende **Analyse unserer Beratungsfälle** hat ergeben, dass die aktuelle Rechtslage (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 – NAG 2005) das Familienleben binationaler Ehen durch folgende Regelungen gefährdet:

- Die Erteilung eines Aufenthaltstitels erfordert den **Nachweis eines Mindesteinkommens**, den viele Menschen – auch österreichische Familien – nicht erbringen können. Von diesem Problem betroffen sind insbesondere **Frauen** - vor allem österreichische Ehepartnerinnen von Männern aus Drittstaaten - **in schwierigen Lebenslagen**: in Niedriglohnbranchen Beschäftigte, Studierende, Alleinerziehende sowie Beziehenden von Kinderbetreuungsgeld. **Durch die derzeitige Rechtslage wird ihnen die notwendige Unterstützung durch ihre Ehepartner entzogen**, wenn diese sich nicht niederlassen dürfen, mit Abschiebung bedroht sind bzw. dadurch keiner Beschäftigung nachgehen dürfen.
- EhepartnerInnen, die Drittstaatsangehörige sind, müssen ihren Antrag auf einen Aufenthaltstitel bei der österreichischen Auslandsvertretung in ihrem Herkunftsstaat stellen. Dies stellt vor allem für **EhepartnerInnen, die in Österreich Asyl beantragt** haben, ein meist **unüberwindbares Problem** dar. Ihnen wird pauschal unterstellt, sie hätten keine Fluchtgründe, sie wären in ihrem Herkunftsland nicht gefährdet! Bleiben sie im Asylverfahren, haben sie kaum Zugang zum Arbeitsmarkt, so dass sie nichts zum Haushaltseinkommen beitragen können. Infolgedessen **geraten diese Familien unweigerlich in eine materielle Notlage**. Wird das Asylverfahren in letzter Instanz negativ beschieden, droht ihnen die Schubhaft bzw. Ausweisung – ungeachtet der Tatsache, dass sie in Österreich Familien haben.

- Erschwert wird die Lage der betroffenen Ehepaare und Familien durch die Art, wie das NAG 2005 umgesetzt wird: Antragsverfahren werden sowohl von Inlandsbehörden als auch von österreichischen Auslandsvertretungsbehörden verschleppt, so dass die **Familien monatelang – manchmal jahrelang - in Ungewissheit** leben müssen. Besonders prekär ist die Situation für die Betroffenen dann, wenn der nicht-österreichische Teil des Paares den Ausgang des Verfahrens im weit entfernten Herkunftsland abwarten und die Familie dadurch über lange Zeit voneinander getrennt leben muss. Zusätzlich dazu sinkt dadurch das Haushaltseinkommen auf unabsehbare Zeit drastisch.
- Abschließend ist anzumerken, dass das **NAG 2005 keine geeignete Maßnahme zur Bekämpfung von Aufenthaltsehen und von Menschenhandel bzw. Schlepperei darstellt**. Es ist nicht unrealistisch, davon auszugehen, dass gerade das Milieu des organisierten Menschenhandels durch Bestimmungen, die auf den Nachweis eines Mindesteinkommens abstellen, wenig berührt wird.

Hingegen werden aber dadurch zahlreiche binationale Ehen und Familien – und damit ganz klar auch ÖsterreicherInnen und österreichische Kinder als Mitglieder dieser Familien - mit niedrigem Einkommen in die Armut gedrängt und wird durch den gesetzlich verankerten Generalverdacht auf „Scheinehe“ oder „Aufenthaltsehe“ ihr Recht auf Familienleben infrage gestellt.

Die Beraterinnen der FIBEL sind bemüht, für die betroffenen Angehörigen binationaler Paare nach bestmöglichen Lösungen zu suchen, müssen aber aufgrund der momentanen Rechtslage feststellen, dass das **NAG 2005 dafür kaum Spielraum** bietet.

Für uns ist es an der Zeit, binationale Familien und Partnerschaften als integrierenden Bestandteil unserer Gesellschaft anzuerkennen.

Für uns ist es an der Zeit, österreichische Familienangehörige von AusländerInnen nicht länger zu diskriminieren und deren Recht auf Familienleben in Frage zu stellen. Dies erfordert vor allem die Schaffung einer Gesetzeslage, die ihnen – so wie allen anderen auch – das Recht auf eine existentielle Grundlage für ein familiäres Zusammenleben sichert.

Wir wollen gerne mit unserer Erfahrung an einer fairen und menschenwürdigen Lösung im Rahmen einer möglichst gründlichen und raschen Novelle des NAG 2005 mitarbeiten.

Wien, Oktober 2007